

Stuttgart, 02.07.2021

Jugendtreff und Kindertagesstätte Neubau Gebäudekomplex Asperger Straße 41 – 43 in Stuttgart Stammheim-Mitte

- Architektenbeauftragung -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2021

Beschlussantrag

1. Der Beschaffung der erforderlichen Planungsleistungen für das Projekt „Jugendtreff und Kindertagesstätte Neubau Gebäudekomplex“ in der Asperger Straße 41 - 43 in Stuttgart Stammheim-Mitte wird zugestimmt.

Zudem wird der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) an:

Simon Freie Architekten BDA
Falbenhennenstraße 17
70180 Stuttgart

zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 15423) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 14.05.2020

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Das Ziel der Beauftragung ist der Neubau der Tageseinrichtung für Kinder mit ca. 4 Gruppen sowie des Jugendtreffs „Sieben Morgen“ in der Asperger Straße 41 - 43, Stuttgart-Stammheim.

Auf dem Grundstück stehen aktuell zwei Bestandsgebäude die von der „Stuttgarter Jugendhaus gGmbH“ als Jugendtreff Sieben morgen und vom Sozialamt als Asylunterkunft genutzt wurden. Im Moment wird nur das Gebäude mit dem Jugendtreff genutzt. Die Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und genügen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine kindgerechte Betreuung sowie flexible Nutzung. Deswegen sollen diese Gebäude abgebrochen und durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt werden.

Im Erdgeschoss soll eine neue Tageseinrichtung für Kinder von 0-6 Jahren entstehen. Neben den eigentlichen Gruppenräumen sind Schlaf- und Personalräume vorgesehen, ebenso Sanitärbereiche mit verschiedenen Anforderungen und eine Aufbereitungsküche zur Versorgung im Ganztagesbetrieb. Der Jugendtreff soll Flächen wie z.B. einen Cafébereich, Büros für mobile und offene Jugendarbeit, Räume für Freizeitangebote und weitere Funktionsräume beinhalten.

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

5.890.000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung) Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung am 13.11.2020

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich Besonderer Leistungen voraussichtlich brutto:

SUMME 02

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 3 einschließlich besonderer Leistungen mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

Planungsmittel Innenauftrag / Sachkonto 23M3241000 / 42910100

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
SW0

<Anlagen>